

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE NAMENSÄNDERUNGEN

Deutsche Staatsangehörige können bei Vorliegen eines äußerst wichtigen Grundes einen Antrag auf Änderung des Vornamens und / oder Familiennamens stellen. Die öffentlich-rechtliche Namensänderung hat Ausnahmecharakter.

Gebühren

- Änderung des Vornamens: 2,50 € bis 275,00 €
 - Änderung des Familiennamens: 2,50 € bis 1050,00 €
-

Benötigte Dokumente

- Persönliche Vorsprache ist zur Beantragung erforderlich.
-

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- "Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)" in der jeweils geltenden Fassung
 - "1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen" in der jeweils geltenden Fassung
 - Anlage der "Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales (ThürVwKostOIM)" in der jeweils geltenden Fassung
-

Dokument(e) herunterladen

- Namensänderung (Merkblatt)

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bürgerbüro

ANSPRECHPARTNER

Bürgerbüro

Email:

buengerbuero@stadtweimar.de

Telefon: 03643 762762

zum Kontaktformular